



M. M. WARBURG & CO SCHIFFAHRSTREUHAND

«Anlegernr»

«Anrede»

«Name1»

«Name2»

«Name3»

«Name4»

«Strasse»

Sylvia Schwartz

Telefon (040) 32 82 52 37

Telefax (040) 32 82 52 10

e-mail: sschwartz@mmwarburg.com

«Pstlz» «Ort»

Hamburg, den 15. August 2003

Einladung zur Gesellschafterversammlung der MS „Phoenix“ GmbH & Co. KG

«Briefl_Anrede1»,

«Briefl_Anrede2»

im Auftrag der MS „Phoenix“ GmbH & Co. KG laden wir Sie hiernit zu der am **Dienstag, dem 16. September 2003 um 13.30 Uhr** stattfindenden Gesellschafterversammlung ein. Die Veranstaltung findet statt im **Hotel Steigenberger Hamburg, Raum Galeria, Heiligengeistbrücke 4, 20459 Hamburg**. Im Namen der Fondsgeschäftsführung dürfen wir Sie bereits im Vorfeld der Gesellschafterversammlung zu einem für 12.00 Uhr vorgesehenen Mittagessen einladen.

Als Anlage übersenden wir Ihnen:

1. Bericht der Geschäftsführung zum Geschäftsjahr 2002 inkl. Jahresabschluß
2. Bericht des Beirats
3. Tagesordnung
4. Anmeldungs- bzw. Bevollmächtigungsfomular (Rückantwort)

Wir würden uns über Ihre Teilnahme an der Gesellschafterversammlung sehr freuen. Bitte melden Sie sich mit dem beiliegenden Anmeldungs- bzw. Weisungsformular an. Für den Fall Ihrer Teilnahme werden wir Ihre Stimmkarte vorbereiten und sie Ihnen vor der Versammlung aushändigen.

Falls Ihnen eine persönliche Teilnahme nicht möglich ist und Sie sich durch einen Bevollmächtigten vertreten lassen möchten, bitten wir Sie, die auf dem Anmeldungs- bzw. Weisungsformular vorbereitete Vollmacht (Abschnitt II) sowie die Weisung (Abschnitt III) zu ergänzen und unterschrieben an uns zurückzusenden. Erhalten wir keine Weisung von Ihnen, werden wir als Ihre Treuhandgesellschaft im Sinne der Vorschläge abstimmen.

Wir weisen vorsorglich auf § 10 des Gesellschaftsvertrages hin, nach der eine Vertretung in der Gesellschafterversammlung nur durch andere Gesellschafter, seinen Ehegatten, einen Elternteil, einen volljährigen Abkömmling oder einen zur Berufsverschwiegenheit verpflichteten Dritten der rechts- oder steuerberatenden Berufe möglich ist. Der Vertreter hat eine schriftliche Vollmacht vorzulegen.



M. M. WARBURG & CO SCHIFFAHRTSTREUHAND

Seite 2 des Schreibens vom 15. August 2003

Für Rückfragen bezüglich der Gesellschafterversammlung stehen wir Ihnen gern unter der Telefonnummer 040/3282-5230 zur Verfügung.

Noch ein Hinweis in eigener Sache:

Sie erhalten die Unterlagen für die Gesellschafterversammlung in diesem Jahr erstmals in neuer Aufmachung. Hierbei finden Sie die Unterlagen in einer praktischen Einlegemappe, die Ihnen künftig die Aufbewahrung – getrennt nach Geschäftsjahren – ermöglicht. Um Ihnen auch das Abheften der Unterlagen so einfach und bequem wie möglich zu machen, finden Sie darüber hinaus in der Lasche einen selbstklebenden Heftstreifen, den Sie bei Bedarf auf der Rückseite der Einlegemappe anbringen können.

Ferner haben wir den steuerlichen Berater der Gesellschaft, die Ernst & Young AG, gebeten, eine Kurzdarstellung zur steuerlichen Situation der Gesellschaft zu erstellen, die Sie ebenfalls als Anlage zu diesem Schreiben erhalten. Dieser Darstellung können Sie neben anderen Informationen auch den Einheitswert am Beispiel einer Beteiligung von € 100.000,00 entnehmen. Dieser Wert muß zunächst auf Ihre konkrete Beteiligung umgerechnet werden und kann dann zu erbschaft- bzw. schenkungsteuerlichen Zwecken herangezogen werden. Wir hoffen, daß diese zusätzlichen Informationen Ihnen von Nutzen sein werden.

Abschließend dürfen wir Ihnen anbei ein Exemplar der Hauszeitschrift KLAAR KIMING der Hamburgischen Seehandlung, Ausgabe 1/03, überreichen.

Mit freundlichen Grüßen

M.M. Warburg & CO
Schiffahrtstreuhand GmbH

Anlagen

«Suchname», «Anlegernr», «FondsNr»

**MS "Phoenix"
GmbH & Co. KG**

**Anmeldungs- bzw. Bevollmächtigungsformular
(Rückantwort)**

M.M. Warburg & CO
Schiffahrtstreuhand GmbH
Postfach 10 64 23
20043 Hamburg

040-32 82 52 10

Abschnitt I

ANMELDUNG

zur ordentlichen Gesellschafterversammlung der MS "Phoenix" GmbH & Co. KG
am 16. September 2003 um 13.30 Uhr in Hamburg.

- Ich werde teilnehmen.
 Ich werde nicht teilnehmen.
(bitte Abschnitte II und III ausfüllen)

Name in Druckbuchstaben

Abschnitt II

VOLLMACHT

Ich werde an der ordentlichen Gesellschafterversammlung nicht teilnehmen. Zur
Ausübung meines Stimmrechtes bevollmächtige ich:

- M.M. Warburg & CO Schiffahrtstreuhand GmbH, Hamburg



Name eines anderen Bevollmächtigten (bitte in Druckbuchstaben)

Der Bevollmächtigte ist nach dem Gesellschaftsvertrag zur Vertretung zugelassen, sofern er Mitgesellschafter bzw. Ehegatte, Elternteil, volljähriger Abkömmling oder zur Berufsverschwiegenheit verpflichteter Angehöriger der rechts- oder steuerberatenden Berufe ist. Dies ist auf Verlangen der persönlich haftenden Gesellschafterin in der Gesellschafterversammlung nachzuweisen

Eventuelle Weisungen zur Ausübung des Stimmrechts bitte auf der Folgeseite vermerken. Sofern keine Weisungen erteilt werden, ist der Bevollmächtigte berechtigt, das Stimmrecht nach eigenem Ermessen auszuüben.

Datum

Unterschrift

«Suchname», «Anlegernr», «FondsNr»

Abschnitt III

Weisungen für die Gesellschafterversammlung

Ich erteile für die Ausübung meines Stimmrechts in der Gesellschafterversammlung folgende Weisungen:

Tagesordnungspunkt	Für den Vorschlag	Gegen den Vorschlag	Stimmhaltung
6. a) Feststellung des Jahresabschlusses 2002	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
6. b) Entlastung der persönlich haftenden Gesellschafterin für ihre Geschäftsführung im Geschäftsjahr 2002	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
6. c) Entlastung der Treuhandgesellschaft für ihre Treuhandtätigkeit im Geschäftsjahr 2002	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
6. d) Entlastung des Beirates für für seine Beiratstätigkeit im Geschäftsjahr 2002	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
6. e) Festsetzung der Beiratsvergütung gem. § 15 Ziff. 8 des Gesellschaftsvertrages	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
6. f) Zustimmung zur Ausschüttung für das Geschäftsjahr 2003 im Oktober 2003	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Datum:.....

Unterschrift:

Tagesordnung

der ordentlichen Gesellschafterversammlung der

MS "Phoenix" GmbH & Co. KG

am 16. September 2003, um 13:30 Uhr

Ort: Hotel Steigenberger Hamburg, Heiligengeistbrücke 4, 20459 Hamburg

1. **Begrüßung, Feststellung der form- und fristgemäßen Einladung, der Beschlußfähigkeit sowie Genehmigung der Tagesordnung**
2. **Vorstellung des Beirates**
3. **Bericht der Geschäftsführung über das Geschäftsjahr 2002 sowie Ausblick auf das Geschäftsjahr 2003**
4. **Bericht des Beirates**
5. **Aussprache über die Tagesordnungspunkte 3. und 4.**
6. **Beschlußfassungen**
 - a) **Feststellung des Jahresabschlusses 2002**
Geschäftsführung und Beirat schlagen vor, den vorgelegten Jahresabschluß 2002 festzustellen.
 - b) **Entlastung der persönlich haftenden Gesellschafterin für ihre Geschäftsführung im Geschäftsjahr 2002**
Der Beirat schlägt vor, der persönlich haftenden Gesellschafterin Entlastung zu erteilen.
 - c) **Entlastung der Treuhandgesellschaft für ihre Treuhandtätigkeit im Geschäftsjahr 2002**
Geschäftsführung und Beirat schlagen vor, der Treuhandgesellschaft Entlastung zu erteilen.
 - d) **Entlastung des Beirates für seine Beiratstätigkeit im Geschäftsjahr 2002**
Die Treuhandgesellschaft schlägt vor, dem Beirat Entlastung zu erteilen.
 - e) **Festsetzung der Beiratsvergütung gem. § 15 Ziff. 8 des Gesellschaftsvertrages**
Die Geschäftsführung schlägt vor, die Jahresvergütung für den Beiratsvorsitzenden auf € 4.000 und für die beiden weiteren Beiratsmitglieder auf jeweils € 3.000 bis auf weiteres festzusetzen.
 - f) **Zustimmung zur Ausschüttung für das Geschäftsjahr 2003 im Oktober 2003**
Geschäftsführung und Beirat schlagen vor, für das Geschäftsjahr 2003 im Oktober 2003 eine Ausschüttung von 10% des Kommanditkapitals vorzunehmen, soweit die Vermögens- und Liquiditätslage der Gesellschaft dies zuläßt und sofern nicht etwaige Auflagen von Kreditinstituten dem entgegenstehen. Die zusätzlich vorhandene freie Liquidität soll für Sondertilgungen des Schiffshypothekendarlehens verwendet werden.

Bericht der Geschäftsführung über das Geschäftsjahr 2002



Ein Fonds der Hamburgische Seehandlung Gesellschaft für Schiffsbeteiligungen
mbH & Co. KG

HAMBURGISCHE  SEEHANDLUNG
KAPITAL IN GUTER GESELLSCHAFT

1 Fondsgesellschaft

1.1 Gesellschafterversammlung

Die ordentliche Gesellschafterversammlung der MS „Phoenix“ GmbH & Co. KG für das Geschäftsjahr 2001 wurde im Jahr 2002 im schriftlichen Verfahren durchgeführt.

An den Beschlussfassungen konnten alle bis zum Zeitpunkt der Gesellschafterversammlung beigetretenen Gesellschafter teilnehmen. Der Jahresabschluss 2001 wurde festgestellt, der persönlich haftenden Gesellschafterin sowie der Treuhandgesellschaft wurde Entlastung erteilt.

Die Abstimmungsergebnisse wurden den Kommanditisten mit Schreiben vom 16. Oktober 2002 durch die M.M.Warburg & CO Schiffahrtstreuhand GmbH mitgeteilt.

1.2 Beiratswahl

Im Jahr 2003 erfolgte die gem. § 15 Ziff. 1 des Gesellschaftsvertrages vorgesehene Wahl des Beirates. Zu Beiratsmitgliedern wurden aus dem Gesellschafterkreis Herr Alexander Baumgartner und Herr Karl Peter Bretzger gewählt. Herr Herbert Juniel wurde von der persönlich haftenden Gesellschafterin als drittes Beiratsmitglied benannt.

Herr Alexander Baumgartner wurde von den Beiräten zum Beiratsvorsitzenden gewählt. Der Bericht des Beirates ist diesem Schreiben als Anlage beigefügt.

2 Marktsituation

Die Situation auf dem Chartermarkt für Containerschiffe war zu Beginn des Berichtsjahres noch geprägt durch den im zweiten Halbjahr 2001 einsetzenden Einbruch der Charraten für Containerschiffe aller Schiffsgrößen. Diese dramatische Entwicklung fand ihren Tiefpunkt zu Beginn des Jahres 2002. Seitdem begannen die Charraten für Containerschiffe bei fast allen Größen kontinuierlich zu steigen. Dies betraf in erster Linie die Größenklassen von Schiffen ab TEU 1.700 aufwärts. Maersk Broker beziffert die Zeitcharteraten für Containerschiffe mit TEU 4.000 zum Jahresende mit USD 22.900 pro Tag. Noch zu Beginn des Berichtsjahres bezifferte Maersk Broker diese Kennzahl mit USD 11.000 pro Tag. Es ist allerdings anzumerken, dass das Marktrateniveau von Schiffen dieser Größenklasse vergleichsweise schwer zu analysieren ist. Dies liegt darin begründet, dass die weit überwiegende Zahl von Schiffen dieser Schiffsgröße zumeist mit langfristigen Charraten in Dienst gestellt werden. Dies betrifft auch die MS `Hanjin Phoenix`, die mit einer neunjährigen Zeitcharter in Dienst gestellt worden ist. Daher war die `Hanjin Phoenix` auch nicht von den weitgehend schlechten Charrateinnahmen vieler anderer Schiffe in 2002 betroffen.

Ursächlich für die Ratenbelebung des Jahres 2002 ist neben Nachfragespitzen in der Transpazifikfahrt außerdem der Hafentarbeiterstreik an der amerikanischen Westküste zu nennen, der dazu führte, dass ein Teil der vorhandenen Flottenkapazität nicht für den Markt genutzt werden konnte. Außerdem war zu beobachten, dass die Angebotsüberhänge, vor allem der Post-Panmax-Schiffe, nicht in vollem Umfang Druck auf die Charraten der darunterliegenden Größenklassen ausgeübt haben.

Die erfreuliche Ratenentwicklung des Jahres 2002 setzte sich im Jahr 2003 fort. Während im Jahr 2002 noch vorwiegend kleinere und mittlere Größenklassen von der Ratenbelegung profitierten, so sind in den letzten Monaten insbesondere bei Schiffen von über TEU 3.000 Ratensteigerungen zu verzeichnen gewesen. Maersk Broker beziffert das Zeitcharterrateniveau für Schiffe mit TEU 4.000 im Mai 2003 mit USD 25.000 pro Tag und im Juni 2003 sogar mit USD 28.000 pro Tag. Zwar profitiert die MS 'Phoenix' aufgrund der langfristigen und auf Sicherheit ausgelegten Beschäftigungsstruktur von dieser sehr erfreulichen Entwicklung nicht direkt, dennoch ist es gut zu wissen, dass der Charterer Hanjin die MS 'Phoenix' derzeit in einem nachfragegeprägten Markt einsetzen kann.

3 Einsatz und Betrieb des Schiffes

Der Vertragsreeder des Schiffes, die Reederei F. Laeisz G.m.b.H., informierte in seinem Halbjahresbericht II/2002 über Einsatz und Betrieb des MS „Phoenix“ wie folgt:

3.1 Beschäftigung des Schiffes

Im Berichtszeitraum fuhr das MS 'Hanjin Phoenix' in Zeitcharter für die Reederei Hanjin Shipping Co. Ltd., die das Schiff im China-Europe-Express-Service (CEX-Dienst) einsetzte. Es wurden die Häfen Hamburg, Rotterdam, Felixstowe, Suez-Kanal-Passage, Singapore, Hong Kong, Chiwan, Xingang, Qingdao, Shanghai, Chiwan, Singapore, Hamburg angelaufen. Die Rundreise dauerte ca. 2 Monate. Die Auslastung betrug ca. 80% auf den Reisen Europa-Asien und ca. 75-80% in umgekehrter Richtung.

Insgesamt wurden im Berichtszeitraum 62.539 Seemeilen gefahren. Der gemittelte Verbrauch lag bei 140,0 – 149,0 mts/day bei einer durch den Fahrplan vorgegebenen durchschnittlichen Geschwindigkeit von 22,5 – 23,5 kn. Es gab im Berichtszeitraum keine Ausfallzeiten.

Die Charrate betrug USD 21.845 pro Tag. Das Verhältnis zum Charterer ist sehr gut. Die Charraten wurden stets vollständig bezahlt. Die Zusammenarbeit zwischen Schiff und Charterer verläuft in allen Häfen reibungslos, ebenso wie die Zusammenarbeit mit den Agenturen.

3.2 Schiffsbetrieb

Das MS Hanjin Phoenix ist über eine Treuhandgesellschaft, die MS Phoenix Shipping & Trading Corporation, Monrovia, Liberia im Schiffsregister der Republik Liberia registriert und führt die Flagge der Republik Liberia.

Die Führung des Schiffes lag im Berichtszeitraum bei Kapitän Heilmann im Wechsel mit Kpt. Schüßler. Der Maschinenbereich unterstand dem LTO Wendisch im Wechsel mit LTO Luckow. Die in der Schiffsführung eingesetzten Seeleute sind ausnahmslos langfristig bei unserer Reederei beschäftigt. Insgesamt verrichten neben dem deutschen Kapitän und dem Leitenden Technischen Offizier, weitere 18 Seeleute verschiedener Nationen, namentlich von den Philippinen und von den Kiribati Inseln ihren Dienst auf dem Schiff. Die Zusammenarbeit an Bord war gut und konstruktiv.

Alle nautischen Geräte sind einsatzklar und funktionieren störungsfrei. Der Konservierungszustand des Aufbaus und der Innenräume ist dem Alter des Schiffes entsprechend neuwertig, ebenso wie derjenige der Decks, der Luken und der Außenhaut. Die nächste Dockung zur Durchführung der Klasseerneuerung steht im Januar 2007 an.

Besondere Vorkommnisse:

Die Stevenrohrabdichtung des Schiffes zeigt Undichtigkeiten. Die Menge des eindringenden Wassers ist bisher nicht gravierend. Zur Zeit wird eine Problemlösung mit dem Hersteller Blohm & Voss erörtert. Der Schaden fällt noch unter die Garantie der Bauwerft bzw. des Zulieferers Blohm & Voss.

Im Berichtszeitraum gab es keine Arbeitsunfälle, Betriebsstörungen oder Seeunfälle. Es werden fortlaufend, mindestens einmal monatlich, Sicherheitsübungen mit unterschiedlichen Schwerpunkten durchgeführt. Die Brandschutzeinrichtungen/-ausrüstungen sowie Rettungsmittel und Sicherheitsausrüstungen sind einsatzklar. Der Einsatz des Rescue-Bootes wird regelmäßig geübt.

3.3 Versicherung

Das Schiff war gegen Kaskorisiken im Rahmen unserer Flottenpolice mit 50% auf dem deutschen Markt versichert. Der verbleibende Versicherungsbedarf für Kasko war im englischen und norwegischen Markt bei erstklassigen Versicherern gedeckt. Ferner besteht eine Versicherung gegen den Verlust von Chartereinnahmen bei kaskoversicherten Schäden (Loss of Hire) auf dem deutschen Markt. Gegen Haftpflichtrisiken war das Schiff bei einem P & I Club versichert. Außerdem bestand eine Rechtsschutzversicherung.

4 Investitionsphase

Die Investitionsphase wurde im Berichtsjahr planmäßig abgeschlossen. Das Kommanditkapital wurde vollständig eingeworben, wobei die Einzahlungen der 2. (Tranche 2002) und 3. Rate (Tranche 2001 und 2002) plangemäß erst im Jahr 2003 erfolgen.

Das Schiff wurde am 26. Januar 2002 in Pusan (Süd-Korea) übernommen. Am selben Tag wurde die letzte Kaufpreisrate von TUSD 17.867 des vereinbarten Kaufpreis von insgesamt TUSD 44.668 gezahlt. Zum gleichen Zeitpunkt erfolgte die Valutierung des Schiffshypothekendarlehens.

Eine Gegenüberstellung der prognostizierten Werte der Investitionsphase mit den tatsächlichen Werten zeigt folgendes Bild:

	Prospekt TEUR	Ist 2000/2001 TEUR	Ist 2002 TEUR	Summe Ist TEUR	Differenz TEUR
Mittelherkunft					
Kapital Gründungsgesellschafter	550	550	0	550	0
Emissionskapital Tranche 2001	8.750	8.886	0	8.886	136
Emissionskapital Tranche 2002	19.750	0	20.598	20.598	848
Schiffshypothekendarlehen (USD)	23.104	0	34.296	34.296	11.192
Schiffshypothekendarlehen (YEN)	9.902	0	0	0	-9.902
Zwischenfinanzierung	0	26.752	-26.752	0	0
	62.056	36.188	28.142	64.330	2.274
Mittelverwendung					
Kaufpreis Schiff (USD)	49.550	29.627	20.716	50.343	793
Bauzeitinsen (USD)	2.791	2.456	95	2.551	-240
Bauaufsicht etc. (USD)	1.846	187	1.746	1.933	87
Emissionskosten	5.898	1.839	4.262	6.101	203
Plazierungsgarantie	570	175	395	570	0
Finanzierungsvermittlung	690	690	0	690	0
Einrichtung Treuhandverwaltung	235	235	0	235	0
Sonstige Fremdkosten	318	159	152	311	-7
Liquiditätsreserve	158	820	776	1.596	1.438
	62.056	36.188	28.142	64.330	2.274

Die im Prospekt vorgesehene Möglichkeit der Mehreinwerbung von Kommanditkapital wurde in Höhe von TEUR 984 in Anspruch genommen.

Das Schiffshypothekendarlehen konnte aufgrund der günstigen USD-Zinsentwicklung ausschließlich in USD aufgenommen werden, wodurch die YEN-Währungsrisiken vermieden wurden. Die Abweichung beim **Schiffshypothekendarlehen** von saldiert TEUR 1.290 resultiert aus der Abweichung des tatsächlichen Kurses am Tag der Aufnahme (USD/EUR 0,8625) gegenüber der Planung (USD/EUR 0,8962).

Der **Kaufpreis des Schiffes** sowie die **Bauaufsicht, Erstausrüstung und vorbereitende Bereederung** liegen ebenfalls aufgrund eines gegenüber der Planung abweichenden USD/EUR-Kurses um insgesamt TEUR 880 über dem Prospektwert.

Bei den **Bauzeitinsen** konnte aufgrund günstigerer Zinssätze eine Einsparung gegenüber Prospekt von TEUR 240 erzielt werden.

Die **Emissionskosten** liegen aufgrund der Überschreitung des vorgesehenen Kommanditkapitals um TEUR 203 über dem prospektierten Wert.

Es ergibt sich per Saldo eine um TEUR 1.438 höhere **Liquiditätsreserve**, die für Sondertilgungen des Schiffshypothekendarlehens verwenden werden konnte.

5 Ertragslage und steuerliches Ergebnis

Die wirtschaftliche Entwicklung im Berichtszeitraum 2002 verlief besser als prospektiert.

Eine Gegenüberstellung der Planzahlen mit dem tatsächlichen Ergebnis des Geschäftsjahres 2002 zeigt folgendes Bild:

	Prospekt TEUR	Ist TEUR	Abweichung TEUR
Chartereinnahmen	7.887	7.903	16
sonstige Erträge	0	57	57
Summe	7.887	7.960	73
Schiffsbetriebskosten	-1.582	-1.298	284
Bereederung	-276	-277	-1
Zinsen Hypothekendarlehen	-1.525	-1.028	497
Zinsergebnis inkl. Bauzeitzinsen	-1.107	-813	294
Laufende Verwaltung	159	-325	-484
Treuhandchaft	-140	-130	10
Summe	-4.789	-3.871	918
Kursgewinne Darlehenstilgung	33	304	271
Sonstige Kursgewinne	0	113	113
Auflösung Drohverlustrückstellung	0	497	497
Abschreibung	-8.233	-8.379	-146
Kosten der Investitionsphase	-5.168	-5.521	-353
Jahresfehlbetrag (Handelsbilanz)	-10.270	-8.897	1.373
steuerliche Korrekturen	0	-520	-520
Steuerliches Ergebnis Tranche 2002	-10.270	-9.417	853
in % des nom. Kapitals	-52,0%	-45,7%	6,3%

Die **Zeitchartereinnahmen** liegen insbesondere aufgrund der abweichenden Einsatztage um TEUR 16 über dem prospektierten Wert. Die Prospektkalkulation basiert auf einem Kurs von USD/EUR 0,914 und 330 Einsatztagen. Tatsächlich hat das Schiff an 340 Tagen zu einem Durchschnittskurs von USD/EUR 0,9394 Einnahmen erzielt, so dass beide Effekte sich in etwa kompensierten.

Die **sonstigen Erträge** betreffen insbesondere Kostenerstattungen (TEUR 38).

Die **Schiffsbetriebskosten** sind um TEUR 284 niedriger als prospektiert. Dies ist insbesondere durch niedrigere Reparatur- und Instandhaltungskosten bedingt.

Bei den **Zinsen Hypothekendarlehen** konnten ebenfalls erhebliche Einsparungen von TEUR 497 gegenüber Prospekt erzielt werden. Zum einen lag der tatsächliche Zinssatz weit unter dem prospektierten Mischzinssatz von 5,15%. Zum anderen konnten im Berichtsjahr

bereits Sondertilgungen in Höhe von 3 Quartaltilgungen (insgesamt TUSD 1.544) getätigt werden.

Auch das **Zinsergebnis inkl. Bauzeitinsen** lag unter dem prospektierten Wert, wobei insbesondere bei den Bauzeitinsen Einsparungen (TEUR 240) erzielt werden konnten.

Da der laufende Cash-Flow in 2002 wesentlich besser als prospektiert ausgefallen ist, kam gem. § 17 Ziff.4 des Gesellschaftsvertrages die Cash-Flow-Beteiligung von 10% für den Initiator zum Tragen. Die **laufenden Verwaltungskosten** liegen insbesondere deshalb um TEUR 166 über dem geplanten Wert.

Die wechselkursbedingten **Gewinne** aus der **Darlehenstilgung** sind nicht liquiditätswirksam.

Die **sonstigen Kursgewinne** beinhalten insbesondere wechselkursbedingte Gewinne aus der Ablösung der Zwischenfinanzierung, die liquiditätswirksam sind.

Die Auflösung der **Drohverlustrückstellung**, die in 2001 für drohende Verluste aus Devisentermingeschäften handelsrechtlich gebildet werden mußte, ist nicht liquiditätswirksam. Da die Bildung von Drohverlustrückstellungen steuerrechtlich nicht zulässig ist, erfolgt bei der Ermittlung des steuerlichen Ergebnisses eine **Korrektur** um diesen Betrag.

Die um TEUR 146 höhere **Abschreibung** des Schiffes resultiert aus den wechselkursbedingt höheren Anschaffungskosten des Schiffes.

Die Abweichung bei den **Kosten der Investitionsphase** in 2002 ergibt sich insbesondere aufgrund der Überschreitung des vorgesehenen Emissionskapitals.

Der Jahresfehlbetrag (Handelsbilanz) wird zur Ermittlung des steuerlichen Ergebnisses um die o.g. Drohverlustrückstellung korrigiert. Das **steuerliche Ergebnis** für 2002, das aufgrund der vertraglich vorgesehenen Ergebnisgleichschaltung nur der Tranche 2002 zuzurechnen ist, beträgt TEUR - 9.417 bzw. - 45,7 % bezogen auf das nominelle Kommanditkapital. Der Betrag ist gem. § 15a EStG in voller Höhe ausgleichsfähig. Das steuerliche Ergebnis für die Tranche 2001 beträgt 0%.

6 Vermögens- und Finanzlage

Nachfolgende Übersicht ergibt sich nach Zusammenfassungen und Saldierungen aus der Bilanz zum 31.12.2002.

	Ist TEUR	%
<u>Vermögen</u>		
Anlagevermögen (Schiff)	43.617	95,6%
Flüssige Mittel	1.757	3,9%
Übrige Aktiva	232	0,5%
	45.606	100,0%
<u>Kapital</u>		
Eigenkapital (inkl. ausstehende Einlagen)	3.744	8,2%
Langfristige Verbindlichkeiten (Darlehen)	30.808	67,6%
Kurzfristige Verbindlichkeiten	11.054	24,2%
	45.606	100,0%

Das **Anlagevermögen** beinhaltet die um die degressive Abschreibung geminderten Anschaffungskosten des Schiffes.

In den **flüssigen Mitteln** ist das Mittelverwendungskonto mit TEUR 235 sowie Festgelder mit TEUR 1.350 enthalten.

Die **langfristigen Verbindlichkeiten** beinhalten das Schiffshypothekendarlehen von TUSD 26.572. Vom ursprünglichen Darlehensbetrag von TUSD 29.580 (Aufnahme am 26.1.2002) sind nach nur 11 Monaten bereits ca. 10,2% getilgt.

In den **kurzfristigen Verbindlichkeiten** ist insbesondere ein Barkredit von TEUR 10.000 enthalten, der der Eigenkapitalzwischenfinanzierung dient.

Das **Eigenkapital** gemäß Handelsbilanz zum 31.12.2002 setzt sich wie folgt zusammen:

	Ist TEUR
<u>Eigenkapital</u>	
Ausstehende Einlagen	-10.943
Emissionskapital Tranche 2001	8.885
Emissionskapital Tranche 2002	20.598
Kapital Gründungsgesellschafter	550
Kapitalrücklage (3% Agio)	901
Verlustvortrag	-7.339
Entnahmen	-11
Jahresfehlbetrag 2002	-8.897
	3.744

Die **ausstehenden Einlagen** betreffen die 2. (Tranche 2002) und 3. Rate (Tranche 2001 und 2002) des Kommanditkapitals der Anleger. Die Einzahlungen erfolgen in 2003.

Eine Gegenüberstellung des prospektierten Liquiditätsergebnisses mit dem tatsächlichen **Liquiditätsergebnis** des Geschäftsjahres 2002 zeigt folgendes Bild:

	Prospekt TEUR	Ist TEUR	Abweichung TEUR
Jahresfehlbetrag	-10.270	-8.897	1.373
+ Abschreibung	8.233	8.379	146
- Auflösung Drohverlustrückstellung	0	-497	-497
+ Bauzeitzinsen	204	95	-109
+ Kosten der Investitionsphase	5.168	5.521	353
laufender Cash-Flow (vor Tilgung)	3.335	4.601	1.266
- Kursgewinne Darlehenstilgung	-33	-304	-271
- Sonstige Kursgewinne	0	-113	-113
- Tilgungen	-1.646	-3.184	-1.538
Liquiditätsergebnis (nach Tilgung)	1.656	1.000	-656

Der **laufende Cash-Flow (vor Tilgung)** liegt insbesondere aufgrund der Einsparungen bei den Zinsen und Schiffsbetriebskosten um TEUR 1.266 über dem Planwert.

Aufgrund der geleisteten Sondertilgungen in Höhe von 3 Quartaltilgungen liegt das **Liquiditätsergebnis (nach Tilgung)** unter dem geplanten Wert.

7 Ausblick

Die gemäß Chartervertrag zu leistenden **Charterraten** von USD 21.845 (ab 26.1.2002 USD 21.970) pro Tag gehen termingerecht und vollständig ein. Der Schiffsbetrieb verläuft problemlos.

Seit März 2003 wird die „Phoenix“ nicht mehr im **Liniendienst** zwischen Asien und Europa, sondern im Liniendienst zwischen Asien und der Westküste USA/Kanada eingesetzt. Die regelmäßige Besichtigungsmöglichkeit im Hamburger Hafen ist daher nicht mehr gegeben.

Am 26. Juni 2003 wurde das MS „Phoenix“ in das **deutsche Seeschiffsregister** eingetragen. Auf der Basis eines Bareboatchartervertrages und einer entsprechenden parallelen Registrierung in Liberia fährt es allerdings weiterhin unter der liberianischen Flagge. Hintergrund für die Registrierung in Deutschland war ein Gesetzesentwurf der Bundesregierung, der die Anwendung der Tonnagesteuer einschränken sollte. Nach diesem Entwurf hätte die Voraussetzung des Erstjahres als Beginn der dreijährigen Antragsfrist für die Optierung zur Tonnagesteuer im kommenden Jahr für das MS „Phoenix“ noch im Jahr 2003 geschaffen werden müssen. Hierfür wiederum ist im entsprechenden Wirtschaftsjahr die überwiegende Registrierung des Schiffes im deutschen Register erforderlich.

Die **parallele Registrierung** in Liberia und das Recht zum Führen der liberianischen Flagge beruhen auf einer Ausnahmegenehmigung des Bundesamtes für Seeschifffahrt und Hydrografie. Die Genehmigung ist auf zwei Jahre befristet und kann nach Ablauf beliebig oft erneuert werden, wobei die Entscheidung über die Erneuerung im Ermessen des Bundesamtes liegt.

Formal hat im Zuge der **Umregistrierung** des Schiffes ein Wechsel des Schiffseigentums stattgefunden. Um die frühere Volleintragung im Schiffsregister von Liberia zu ermöglichen, war das Eigentum auf die Phoenix Shipping & Trading Corp. mit Sitz in Liberia übertragen worden. Die Phoenix Shipping & Trading Corp. hielt das Eigentum an dem Schiff treuhänderisch für die MS „Phoenix“ GmbH & Co. KG, die auch Inhaberin aller Gesellschaftsanteile der Phoenix Shipping & Trading Corp. war und noch ist. Da die Registerzuständigkeit der Nationalität des Eigentümers folgt, wurde zur Vorbereitung der Eintragung des Schiffes im deutschen Register das Schiffseigentum der Phoenix Shipping & Trading Corp. auf die MS „Phoenix“ GmbH & Co. KG übertragen. Für den – auch nur formalen – Wechsel des Eigentums ist gemäß § 13 Ziff 2 h des Gesellschaftsvertrages die Zustimmung der Gesellschafterversammlung erforderlich. Wegen der Eilbedürftigkeit der Angelegenheit hat die Geschäftsführung zunächst in Abstimmung mit dem Beirat und der Treuhandgesellschaft die erforderlichen Voraussetzungen für die Registereintragung in Deutschland auf der Grundlage von § 9 Ziff. 4 des Gesellschaftsvertrages hergestellt. Die Geschäftsführung wird die Gesellschafterversammlung am 16.09.2003 bitten, diese Maßnahmen zu genehmigen.

Die **Zinssätze für die Schiffshypothekendarlehen** konnten erfreulicherweise weit unter Prospektniveau gesichert werden. Der für das Jahr 2003 prospektierte Zinssatz von 5,15% liegt tatsächlich bei ca. 4,4%. Insofern ist mit erheblichen Zinsersparnissen zu rechnen.

Das **steuerliche Ergebnis für das Jahr 2003** wird auf Basis des prospektierten Ergebnisses aufgrund der Ergebnisgleichstellung gem. Gesellschaftsvertrag für die **Tranche 2001** voraussichtlich ca. -3,0% und für die **Tranche 2002** ca. -9,8% betragen. Diese Beträge sind unter den im Prospekt genannten Prämissen mit anderen Einkünften ausgleichsfähig. Der Wechsel zur Tonnagebesteuerung ist vertraglich für das Jahr 2004 vereinbart.

Die erste **Ausschüttung** an die Gesellschafter in Höhe von 10% ist aufgrund der guten Liquiditätslage bereits für Oktober 2003 vorgesehen.

Die **Gesellschafterversammlung** für das Jahr 2002 ist für den 16. September 2003 am Sitz der Gesellschaft in Hamburg geplant.

Hamburg, im Juli 2003

Die Geschäftsführung der
MS „Phoenix“ GmbH & Co. KG

Karl-Georg von Ferber

Hefge/Janßen

MS „Phoenix“

Bericht des Beirates für das Geschäftsjahr 2002

Mitglieder des Beirates: Herr Alexander Baumgartner, Vorsitzender
 Herr Peter Bretzger, Stellvertreter
 Herr Herbert Juniel

Der Beirat hat im abgelaufenen Geschäftsjahr die ihm nach dem Gesellschaftsvertrag und der Geschäftsordnung obliegenden Pflichten wahrgenommen und sich laufend durch schriftliche und mündliche Berichte der Geschäftsführung sowie in einer Beiratsitzung über die Lage und Entwicklung der Gesellschaft unterrichten lassen.

Der Beirat hat mit der Geschäftsführung den Jahresabschluss 2002 ausführlich erörtert. Es ergab sich keine wesentliche Beanstandung.

Im Berichtszeitraum gab es keine nennenswerten Betriebsstörungen. Die Stevenrohrabdichtung des Schiffes zeigt Undichtigkeiten, der Schiffsbetrieb wird dadurch nicht beeinträchtigt. Gegebenenfalls wird das Schiff aber bereits nach 4 Jahren zur planmäßigen Dockung in die Werft gehen. Ein Garantieanspruch gegenüber der Bauwerft ist fraglich.

Die wirtschaftliche Entwicklung der MS Phoenix GmbH & Co KG verlief besser als prospektiert. Das Schiffshypothekendarlehen valutiert per 31. Dezember 2002 mit USD 26.571.600. Der durchschnittliche Zinssatz lag bei 4,29% gegenüber dem prospektierten Satz von 6,5%. Auf das Schiffshypothekendarlehen konnten aus der vorhandenen freien Liquidität bereits in 2002 Sondertilgungen i.H.v. USD 1.504.200,00 geleistet werden.

Die Diskussionen des Beirates mit der Geschäftsführung zur Thematik Tonnagesteuer haben sich auf Grund der aktuellen Lage erledigt. Die Tonnagesteuer bleibt wie gehabt.

Zur Absicherung der Ausschüttungen und Kosten welche in EUR anfallen, sind bis zum Jahre 2006 insgesamt 12,4 Mio. EUR kursgesichert. Geschäftsführung und Beirat sind sich einig, zur Zeit keine weiteren Devisentermingeschäfte abzuschließen.

Die Gesellschaft wird die über die 10%-ige Ausschüttung hinaus vorhandene Liquidität nach Absprache mit dem Beirat für Sondertilgungen verwenden.

Der Beirat empfiehlt den Gesellschaftern:

- die Feststellung des Jahresabschlusses 2002
- die Entlastung der Geschäftsführung
- die Entlastung der Treuhandgesellschaft
- die Festsetzung der vorgeschlagenen Beiratsvergütung
- den Beschluss über eine Ausschüttung von 10% bereits im Oktober 2003, sofern die Liquiditätslage dies zulässt, sowie die Verwendung der darüber hinaus vorhandenen Liquidität für Sondertilgungen

Wir hoffen, zahlreiche Gesellschafter in der Versammlung in Hamburg begrüßen zu können.

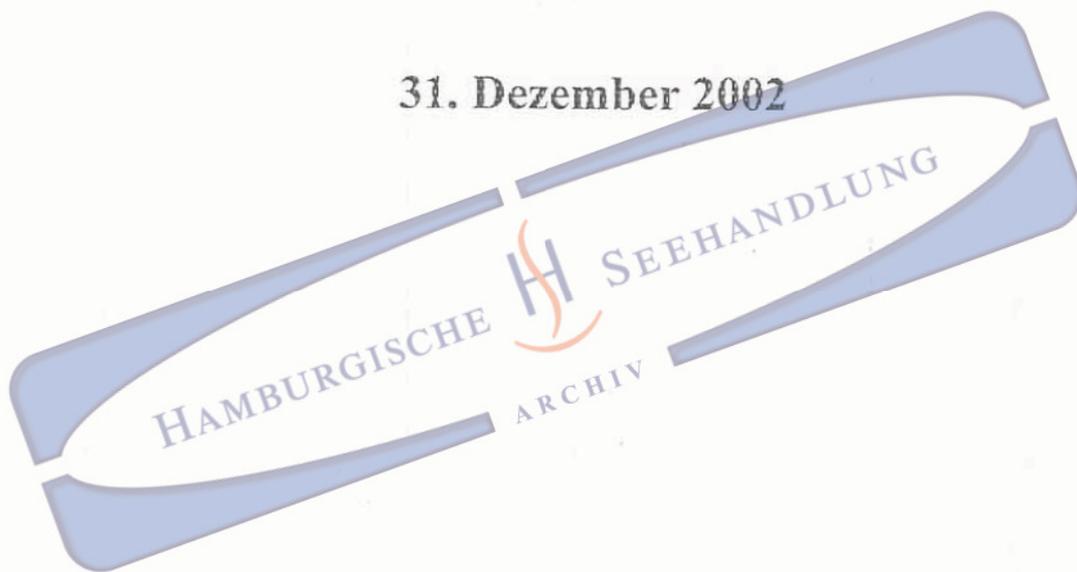
Massing, den 04. August 2003

Alexander Baumgartner, Beiratsvorsitzender

Jahresabschluss

**MS "Phoenix" GmbH & Co. KG
Hamburg**

31. Dezember 2002



ERNST & YOUNG

MS "Phoenix" GmbH & Co. KG, Hamburg
 Bilanz zum 31. Dezember 2002

AKTIVA	31.12.2001		PASSIVA	31.12.2001	
	EUR	TEUR		EUR	TEUR
A. AUSSTEHENDE EINLAGEN	10.943.174,24	3.980	A. EIGENKAPITAL		
B. ANLAGEVERMÖGEN			Kapitalanteile		
Sachanlagen			1. Komplementäreinlage	0,00	0
1. Seeschiff	43.617.182,00	0	2. Kommanditeinlagen	16.280.004,58	3.973
2. Anzahlungen auf Seeschiff	0,00	29,628	B. RÜCKSTELLUNGEN		
	43.617.182,00	29,628	Sonstige Rückstellungen	49.825,15	574
C. UNLAUFVERMÖGEN			C. VERBINDLICHKEITEN		
I. Vorräte			1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	41.303.994,09	52.540
Roh- und Betriebsstoffe	86.642,05	0	2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	141.991,61	75
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			3. Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern	339.369,04	74
1. Forderungen aus Lieferung und Leistung	1.497,40	2	4. Sonstige Verbindlichkeiten	27.833,91	0
2. Forderungen gegen Gesellschafter	42.211,90	0		41.813.188,65	
3. Sonstige Vermögensgegenstände	90.997,26	61			
	134.706,56	61			
III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	1.757.381,60	21.972			
D. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN	10.433,31	0			
E. NICHT DURCH VERMÖGENSINLAGEN DER KOMMANDITISTEN GEDECKTE					
1. Entnahmen	206,35	0			
2. Verlustanteile	1.593.292,27	1.593			
	1.593.498,62	1.593			
	58.143.018,38	57.236			
				58.143.018,38	57.236



MS "Phoenix" GmbH & Co. KG, Hamburg
 Gewinn- und Verlustrechnung für 2002

	EUR	EUR	2001 TEUR
1. Umsatzerlöse		7.902.557,90	0
2. Schiffsbetriebsaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	153.157,96		0
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>780.134,40</u>		0
		933.292,36	
3. Personalaufwand			
a) Heuern für fremde Seeleute	587.297,26		0
b) Soziale Abgaben	<u>55.195,37</u>		0
		642.492,63	
4. Sonstige betriebliche Erträge	1.555.521,99		268
5. Sonstige betriebliche Aufwendungen	<u>1.039.558,11</u>		1.305
6. Reedereiüberschuss		6.842.736,79	-1.037
7. Abschreibungen	8.378.601,43		0
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	36.029,69		4
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	<u>1.876.201,95</u>		1.803
10. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit		-3.376.036,90	-2.836
11. Außerordentliche Aufwendungen	<u>5.521.296,87</u>		3.569
12. Jahresfehlbetrag		8.897.333,77	6.405
13. Belastung auf Kapitalkonten	<u>8.897.333,77</u>		6.405
14. Bilanzgewinn		<u>0,00</u>	<u>0,00</u>

HAMBURGISCHE SEEHANDELS-ARCHIV

MS „Phoenix“ GmbH & Co. KG, Hamburg Anhang für 2002

Allgemeine Hinweise

Der vorliegende Jahresabschluss wurde gemäß §§ 242 ff. und §§ 264 ff. HGB sowie nach den einschlägigen Vorschriften des Gesellschaftsvertrags aufgestellt. Es gelten die Vorschriften für kleine Kapitalgesellschaften und Co.

Da der Jahresabschluss erstmals in EURO aufgestellt wurde, wurden gemäß Art. 42 Abs. 2 Satz 1 EGHGB auch die Vorjahreszahlen in EURO angegeben.

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren unter Berücksichtigung des Kontenrahmens des Verbandes Deutscher Reeder erstellt worden.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Für die Aufstellung des Jahresabschlusses waren die nachfolgenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden maßgebend.

Das **Seeschiff** wird zu Anschaffungskosten abzüglich planmäßiger Abschreibungen unter Berücksichtigung der steuerlich zulässigen Nutzungsdauer bewertet. Die Abschreibung erfolgt nach degressiver Methode mit 16,66 % vom Restwert und einer Nutzungsdauer von 12 Jahren. Von der gemäß R 44 Abs. 2 Einkommensteuerrichtlinien vorgesehenen Vereinfachungsregelung wurde im Geschäftsjahr Gebrauch gemacht. Die Abschreibung wurde unter Berücksichtigung des geschätzten Schrottwertes von € 90,00 je Tonne Leergewicht (T€ 1.704) ermittelt.

Die Bestände an **Roh- und Betriebsstoffen** sind zu durchschnittlichen Einstandspreisen oder zu niedrigeren Tagespreisen am Bilanzstichtag aktiviert.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind zum Nennwert angesetzt, Wertberichtigungen wurden nicht vorgenommen.

Die **sonstigen Rückstellungen** berücksichtigen alle ungewissen Verbindlichkeiten.

Verbindlichkeiten sind mit ihrem Rückzahlungsbetrag angesetzt.

Währungsumrechnung

Vermögensgegenstände und Schulden, die auf fremde Währungen lauten, wurden grundsätzlich mit dem Kurs zum Zeitpunkt der Erstverbuchung oder mit dem niedrigeren (Vermögensgegenstände) bzw. höheren (Schulden) Stichtagskurs bewertet. Insbesondere zum Bilanzstichtag eingetretene Kursverluste wurden durch Neubewertung berücksichtigt.

Erläuterungen zur Bilanz

Anlagevermögen

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens ist im Anlagenspiegel (Anlage 3/5) dargestellt.

Finanzanlagen

Die Gesellschaft ist Eigentümer der Phoenix Shipping & Trading Corporation, eine Gesellschaft liberianischen Rechts. Eine Kapitaleinlage wurde nicht geleistet.

Kommanditanteile

Der Posten betrifft die Kommanditeinlage sowie die Kapitalrücklage, vermindert um Verluste und Entnahmen. Die Kommanditeinlagen der Tranche 2001 sowie 2002 sind zu 80 % bzw. 55 % eingezahlt. Durch die in Höhe von TEUR 11 getätigten Entnahmen lebt die Haftung insoweit wieder auf.

Verbindlichkeiten

Die Restlaufzeiten und die Besicherung der Verbindlichkeiten sind im Verbindlichkeitspiegel (Anlage 3/5) im Einzelnen dargestellt.

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse resultieren aus Chartererlösen (T€ 7.903).

Außerordentliche Aufwendungen

Die außerordentlichen Aufwendungen beinhalten Investitionskosten aus der Gründungsphase der Gesellschaft.

Sonstige Angaben

Persönlich haftender Gesellschafter

Persönlich haftender Gesellschafter der MS „Phoenix“ GmbH & Co. KG, Hamburg, ist die Verwaltungsgesellschaft MS „Phoenix“ mbH, Hamburg, mit einem gezeichneten Kapital von € 26.000,00.

Geschäftsführung

Im Geschäftsjahr oblag die Geschäftsführung der Verwaltungsgesellschaft MS „Phoenix“ mbH, Hamburg. Geschäftsführer der Komplementär – GmbH waren am Bilanzstichtag:

Karl-Georg von Ferber,	Justiziar der Reederei F. Laeisz G.m.b.H., Rostock
Stefan Kolb,	Fonds- und Projektmanager der Hamburgische Seehandlung Gesellschaft für Schiffsbeteiligungen mbH & Co. KG, Hamburg (bis 31.10.2002)
Helge Janßen,	Fonds- und Projektmanager der Hamburgische Seehandlung Gesellschaft für Schiffsbeteiligungen mbH & Co. KG, Hamburg (ab 31.10.2002)

Für die Übernahme der Haftung und der Geschäftsführung erhielt die Komplementärin im Geschäftsjahr Vergütungen in Höhe von € 89.062,79.

Beirat

Die Gesellschaft hat seit September 2002 einen kommissarischen Beirat, der sich aus folgenden Personen zusammensetzt:

Karl Dieter Schröder, selbstständiger Wirtschaftsberater
Alexander Baumgartner, Finanzdienstleister
Herbert Juniel, Geschäftsführer Reederei F. Laeisz G.m.b.H.

Ab März 2003 hat die Gesellschaft einen Beirat, der sich aus folgenden Mitgliedern zusammensetzt:

Alexander Baumgartner, Finanzdienstleister
Peter Bretzger, Rechtsanwalt und vereidigter Buchprüfer
Herbert Juniel, Geschäftsführer Reederei F. Laeisz G.m.b.H.

Mitarbeiter

Die Gesellschaft beschäftigt keine Mitarbeiter.

Ergebnisverwendung

Der Jahresfehlbetrag 2002 von € 8.897.333,77 wird den Kapitalkonten belastet.

Rostock, im April 2003

Geschäftsführung

HAMBURGISCHE ARCHIV SEEHANDLUNG

MS "Phoenix" GmbH & Co. KG, Hamburg
Entwicklung des Anlagevermögens 2002

Sachanlagen	1.1.2002		Anschaffungskosten		Umbauungen		31.12.2002		1.1.2002		31.12.2002		Buchwerte	
	EUR		Zugänge	Abgänge	EUR		EUR		EUR		EUR		EUR	
1. Seeschiff	0,00	22.368.020,20	0,00	29.627.763,23	0,00	29.627.763,23	51.995.783,43	0,00	8.378.601,43	0,00	8.378.601,43	43.617.182,00	0	
2. Anzahlungen auf Seeschiff	29.627.763,23	0,00	0,00	-29.627.763,23	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	29.628	
	29.627.763,23	22.368.020,20	0,00	0,00	0,00	0,00	51.995.783,43	0,00	8.378.601,43	0,00	8.378.601,43	43.617.182,00	29.628	

Forderungen und Verbindlichkeiten

Die Vorjahreszahlen werden jeweils in Klammern angegeben.

A. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

- Forderungen aus Lieferungen und Leistungen
- Forderungen gegen Gesellschafter
- Sonstige Vermögensgegenstände

Insgesamt	davon Restlaufzeit		davon gesichert:	
	bis 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	über 5 Jahre	durch:
EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1.497,40	1.497,40	0,00	0,00	
(1.862,38)	(1.862,38)	(0,00)	(0,00)	
42.211,90	42.211,90	0,00	0,00	
(7,63)	(7,63)	(0,00)	(0,00)	
90.997,26	90.997,26	0,00	0,00	
(60.625,44)	(60.625,44)	(0,00)	(0,00)	
134.706,56	134.706,56	0,00	0,00	
(62.495,45)	(62.495,45)	(0,00)	(0,00)	

B. Verbindlichkeiten

- Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten
- Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen
- Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern
- Sonstige Verbindlichkeiten

41.303.994,09	12.821.678,25	9.301.333,33	19.180.985,51	41.303.994,09 *
(52.539.789,15)	(52.539.789,15)	(0,00)	(0,00)	
141.991,61	141.991,61	0,00	0,00	
(75.602,56)	(75.602,56)	(0,00)	(0,00)	
339.369,04	339.369,04	0,00	0,00	
(73.796,17)	(73.796,17)	(0,00)	(0,00)	
27.833,91	27.833,91	0,00	0,00	
(0,00)	(0,00)	(0,00)	(0,00)	
41.813.188,65	13.370.869,81	9.301.333,33	19.180.985,51	
(52.689.187,88)	(52.689.187,88)	(0,00)	(0,00)	

* Sicherung in Höhe von USD 38.454.000,00 durch Schiffshypothek

Bestätigungsvermerk

An die MS "Phoenix" GmbH & Co. KG, Hamburg:

Wir haben den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung der MS "Phoenix" GmbH & Co. KG, Hamburg, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2002 bis 31. Dezember 2002 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung des Jahresabschlusses nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Regelungen im Gesellschaftsvertrag liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung und Jahresabschluss überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Überzeugung vermittelt der Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft.

Hamburg, 17. April 2003

Ernst & Young
Deutsche Allgemeine Treuhand AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Klein
Wirtschaftsprüfer

Hanfland
Wirtschaftsprüfer



Tranche 2002

	Steuerliche Ergebnisse gesamt %	davon verrechenbare Verluste gemäß § 15a EStG %	Ausgleichs- fähige Verluste %	Prognostizierte Steuerliche Ergebnisse %
2002	- 45,72 (1)	0,00	- 45,72	- 52,00
	- 45,72	0,00	- 45,72	- 52,00

(1) = gemäß Jahresabschluss

(2) =gemäß Steuererklärung

(3) =gemäß Veranlagung

zu 2001:

Entsprechend den Steuererklärungen wurden die erklärten steuerlichen Ergebnisse unter dem Vorbehalt der Nachprüfung festgestellt. Den Wohnsitzfinanzämtern wurden amtsinterne Mitteilungen übersandt.

zu 2002:

Die Steuererklärung 2002 liegt dem Finanzamt bereits vor.

Für die Durchführung unseres Auftrages und unsere Verantwortlichkeit und Haftung sind – wie mit Ihnen vereinbart – die dieser Stellungnahme als Anlage beigefügten "Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften" vom 1. Januar 2002 maßgebend. Danach ist unsere Haftung – auch im Verhältnis zu Dritten – nach Nr. 9 Ziffer 2 dieser Allgemeinen Auftragsbedingungen im Einzelfall auf € 4 Mio. bzw. im Serienschadensfall insgesamt auf € 5 Mio. begrenzt.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen jederzeit gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Ernst & Young AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

ppa. Heike Zuber

ppa. Gerhard Hoppe

M.M. Warburg & CO
Schiffahrtstreuhand GmbH
Ferdinandstraße 65 - 67

20095 Hamburg

12. August 2003

Tax
Gerhard Hoppe
Tel.: 040/36132-11245
Fax: 040/36132-11333
Gerhard.Hoppe@de.ey.com

MS "Phoenix" GmbH & Co. KG
Hier: Bericht über die steuerliche Situation der Gesellschaft

Sehr geehrte Damen und Herren,

auftragsgemäß geben wir Ihnen über die steuerliche Situation der Gesellschaft folgenden Bericht:

1. Steuerliche Verhältnisse

Die Gesellschaft stellt dem Charterer ein voll ausgerüstetes und bemanntes Schiff im Rahmen eines zeitlich begrenzten Chartervertrages zur Verfügung. Aufgrund ihrer nachhaltigen Beteiligung am wirtschaftlichen Verkehr betreibt die Gesellschaft ein gewerbliches Unternehmen i. S. d. § 15 Abs. 1 Nr. 1 EStG. Im übrigen stellt sie gemäß § 15 Abs. 3 EStG aufgrund ihrer Rechtsform ein gewerbliches Unternehmen dar.

Die Gesellschafter beziehen Einkünfte aus Gewerbebetrieb nach § 15 EStG.

2. Zuständiges Finanzamt: Hamburg-Neustadt-St. Pauli

3. Steuernummer: 25/243/00012

4. Steuerliche Veranlagungen

Die steuerlichen Veranlagungen sind unter dem Vorbehalt der Nachprüfung bis einschließlich 2001 erfolgt.

■ Unabhängiges Mitglied von Ernst & Young Global

■ Aufsichtsratsvorsitzender: StB Prof. Dr. Dr. h.c. mult. Otto H. Jacobs - Vorstand: RA StB Dr. Herbert Müller, Vorsitzender · WP/StB Christoph Groß, stv. Vorsitzender
StB Dr. Thomas Borstell · WP/StB Wolfgang Elkart · WP/StB Wolf Jansen, CPA · WP/StB Prof. Dr. Günther Langenbacher · WP/StB Peter Meierski · StB Ulrich E. Michaelis
WP/StB Alfred Müller · WP/StB Manfred Niehaus · WP/StB Prof. Dr. Norbert Pitzer · WP/StB Gunther Ruppel · WP/StB Dr. Michael Schläpfer · WP Dieter Schwankhaus
WP/StB Gerd Willi Stürz · WP/StB Hubert Graf von Treuberg · WP/StB Dr. Hermann A. Wagner · WP/StB Georg Graf Waldersee · RA StB Dr. Matthias Wehling
StB Rolf Zeppenfeld
Sitz der Gesellschaft: Stuttgart · Rechtsform: Aktiengesellschaft · Amtsgericht Stuttgart HRB 23194 · VAT: DE 813495425

5. Gewinnermittlung nach § 5 EStG

	<u>EUR</u>
Ergebnis 2002 lt. Handelsbilanz	-8.897.333,77
Veränderung der Rückstellung für drohende Verluste (§ 5 Abs. 4a EStG)	-519.797,76
Ergebnis 2002 lt. Steuerbilanz	<u>-9.417.131,53</u>

6. Einheitswert (steuerliches Kapitalkonto) auf den 31.12.2002/01.01.2003 ohne Berücksichtigung von Sonderbilanzen und individuellen Ergänzungsbilanzen

Bezogen auf eine Beteiligung von € 100.000,00 beträgt der Einheitswert auf den 01.01.2003 48,90 %.

7. Gewinnermittlung nach § 5a EStG

Eine Option zur pauschalen Gewinnermittlung nach § 5a EStG (Tonnagesteuer) ist für das Jahr 2004 vorgesehen.

8. Steuerliche Ergebnisse

Den Treugebern der M.M. Warburg & CO Schiffahrtstreuhand GmbH, Hamburg, wurden folgende steuerlichen Ergebnisanteile (Quoten in %, jeweils bezogen auf die Zeichnungssumme ohne Agio) für die Geschäftsjahre 1996 bis 2002 zugewiesen (individuelle Besonderheiten aufgrund von Sonder- und Ergänzungsbilanzen sowie nach § 15 a EStG wurden in der nachfolgenden Übersicht nicht berücksichtigt):

Tranche 2001

	Steuerliche Ergebnisse gesamt %		davon verrechenbare Verluste gemäß § 15a EStG %	Ausgleichs- fähige Verluste %	Prognostizierte Steuerliche Ergebnisse %
2001	- 52,44 (3)		0,00	- 52,44	- 52,00
2002	0,00 (1)		0,00	0,00	0,00
	<u>- 55,44</u>		<u>0,00</u>	<u>- 52,44</u>	<u>- 52,00</u>

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2002

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für die Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Beratungen und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Werden im Einzelfall ausnahmsweise vertragliche Beziehungen auch zwischen dem Wirtschaftsprüfer und anderen Personen als dem Auftraggeber begründet, so gelten auch gegenüber solchen Dritten die Bestimmungen der nachstehenden Nr. 9.

2. Umfang und Ausführung des Auftrages

(1) Gegenstand des Auftrages ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrages sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Der Auftrag erstreckt sich, soweit er nicht darauf gerichtet ist, nicht auf die Prüfung der Frage, ob die Vorschriften des Steuerrechts oder Sondervorschriften, wie z. B. die Vorschriften des Preis-, Wettbewerbsbeschränkungs- und Bewirtschaftungsrechts beachtet sind; das gleiche gilt für die Feststellung, ob Subventionen, Zulagen oder sonstige Vergünstigungen in Anspruch genommen werden können. Die Ausführung eines Auftrages umfaßt nur dann Prüfungshandlungen, die gezielt auf die Aufdeckung von Buchfälschungen und sonstigen Unregelmäßigkeiten gerichtet sind, wenn sich bei der Durchführung von Prüfungen dazu ein Anlaß ergibt oder dies ausdrücklich schriftlich vereinbart ist.

(4) Ändert sich die Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Aufklärungspflicht des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, daß dem Wirtschaftsprüfer auch ohne dessen besondere Aufforderung alle für die Ausführung des Auftrages notwendigen Unterlagen rechtzeitig vorgelegt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrages von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

Der Auftraggeber steht dafür ein, daß alles unterlassen wird, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährden könnte. Dies gilt insbesondere für Angebote auf Anstellung und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Hat der Wirtschaftsprüfer die Ergebnisse seiner Tätigkeit schriftlich darzustellen, so ist nur die schriftliche Darstellung maßgebend. Bei Prüfungsaufträgen wird der Bericht, soweit nichts anderes vereinbart ist, schriftlich erstattet. Mündliche Erklärungen und Auskünfte von Mitarbeitern des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrages sind stets unverbindlich.

6. Schutz des geistigen Eigentums des Wirtschaftsprüfers

Der Auftraggeber steht dafür ein, daß die im Rahmen des Auftrages vom Wirtschaftsprüfer gefertigten Gutachten, Organisationspläne, Entwürfe, Zeichnungen, Aufstellungen und Berechnungen, insbesondere Massen- und Kostenberechnungen, nur für seine eigenen Zwecke verwendet werden.

7. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Berichte, Gutachten und dgl.) an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, soweit sich nicht bereits aus dem Auftragsinhalt die Einwilligung zur Weitergabe an einen bestimmten Dritten ergibt.

Gegenüber einem Dritten haftet der Wirtschaftsprüfer (im Rahmen von Nr. 9) nur, wenn die Voraussetzungen des Satzes 1 gegeben sind.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers zu Werbezwecken ist unzulässig; ein Verstoß berechtigt den Wirtschaftsprüfer zur fristlosen Kündigung aller noch nicht durchgeführten Aufträge des Auftraggebers.

8. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlägen der Nacherfüllung kann er auch Herabsetzung der Vergütung oder Rückgängigmachung des Vertrages verlangen; ist der Auftrag von einem Kaufmann im Rahmen seines Handelsgewerbes, einer juristischen Person des öffentlichen Rechts oder von einem öffentlich-rechtlichen Sondervermögen erteilt worden, so kann der Auftraggeber die Rückgängigmachung des Vertrages nur verlangen, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlägen der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muß vom Auftraggeber unverzüglich schriftlich geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z. B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse in Frage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Prüfungen gilt die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Haftung bei Fahrlässigkeit; Einzelner Schadenfall

Falls weder Abs. 1 eingreift noch eine Regelung im Einzelfall besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadenfall gem. § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt; dies gilt auch dann, wenn eine Haftung gegenüber einer anderen Person als dem Auftraggeber begründet sein sollte. Ein einzelner Schadenfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadenfall umfaßt sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(3) Ausschußfristen

Ein Schadensersatzanspruch kann nur innerhalb einer Ausschußfrist von einem Jahr geltend gemacht werden, nachdem der Anspruchsberechtigte von dem Schaden und von dem anspruchsbegründenden Ereignis Kenntnis erlangt hat, spätestens aber innerhalb von 5 Jahren nach dem anspruchsbegründenden Ereignis. Der Anspruch erlischt, wenn nicht innerhalb einer Frist von sechs Monaten seit der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt. Die Sätze 1 bis 3 gelten auch bei gesetzlich vorgeschriebenen Prüfungen mit gesetzlicher Haftungsbeschränkung.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Eine nachträgliche Änderung oder Kürzung des durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschlusses oder Lageberichts bedarf, auch wenn eine Veröffentlichung nicht stattfindet, der schriftlichen Einwilligung des Wirtschaftsprüfers. Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfaßt nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, daß der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Falle hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, daß dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfaßt die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger, für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrages. Dies gilt auch für

- die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z. B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrssteuer, Grunderwerbsteuer,
- die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Strafverfahren und

c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlung, Verschmelzung, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen.

(6) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzuges wird nicht übernommen.

12. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze verpflichtet, über alle Tatsachen, die ihm im Zusammenhang mit seiner Tätigkeit für den Auftraggeber bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, gleichviel, ob es sich dabei um den Auftraggeber selbst oder dessen Geschäftsverbindungen handelt, es sei denn, daß der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer darf Berichte, Gutachten und sonstige schriftliche Äußerungen über die Ergebnisse seiner Tätigkeit Dritten nur mit Einwilligung des Auftraggebers aushändigen.

(3) Der Wirtschaftsprüfer ist befugt, ihm anvertraute personenbezogene Daten im Rahmen der Zweckbestimmung des Auftraggebers zu verarbeiten oder durch Dritte verarbeiten zu lassen.

13. Annahmeverzug und unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers

Kommt der Auftraggeber mit der Annahme der vom Wirtschaftsprüfer angebotenen Leistung in Verzug oder unterläßt der Auftraggeber eine ihm nach Nr. 3 oder sonstwie obliegende Mitwirkung, so ist der Wirtschaftsprüfer zur fristlosen Kündigung des Vertrages berechtigt. Unberührt bleibt der Anspruch des Wirtschaftsprüfers auf Ersatz der ihm durch den Verzug oder die unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers entstandenen Mehraufwendungen sowie des verursachten Schadens, und zwar auch dann, wenn der Wirtschaftsprüfer von dem Kündigungsrecht keinen Gebrauch macht.

14. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz ist nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

15. Aufbewahrung und Herausgabe von Unterlagen

(1) Der Wirtschaftsprüfer bewahrt die im Zusammenhang mit der Erledigung eines Auftrages ihm übergebenen und von ihm selbst angefertigten Unterlagen sowie den über den Auftrag geführten Schriftwechsel sieben Jahre auf.

(2) Nach Befriedigung seiner Ansprüche aus dem Auftrag hat der Wirtschaftsprüfer auf Verlangen des Auftraggebers alle Unterlagen herauszugeben, die er aus Anlaß seiner Tätigkeit für den Auftrag von diesem oder für diesen erhalten hat. Dies gilt jedoch nicht für den Schriftwechsel zwischen dem Wirtschaftsprüfer und seinem Auftraggeber und für die Schriftstücke, die dieser bereits in Urschrift oder Abschrift besitzt. Der Wirtschaftsprüfer kann von Unterlagen, die er an den Auftraggeber zurückgibt, Abschriften oder Fotokopien anfertigen und zurückbehalten.

16. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.